

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt!
Postgebühr bar bezahlt



Telfer
AMTS-
SCHIMMEL



Ausgabe 15 - Dezember 2004

GEMEINDE-NACHRICHTEN

ADVENTMARKT



der Frauenrunde Telfes

am Samstag, den 27. November 2004

von 9.00 – 17.00 Uhr

im Widum

Angeboten werden Advent- und Türkränze, sowie allerlei
Weihnachtsgestecke.

Für eine gemütliche Adventjause mit Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

NIKOLAUS-FEIER u. KRAMPUS-TREIBEN

Der Nikolaus lädt Groß und Klein zur Nikolausfeier am Sonntag, dem 5. Dezember 2004 um 16.00 Uhr in der Pfarrkirche ein.

Anschließend Umzug zum Dorfplatz und Gabenverteilung durch den Nikolaus.

Ab 17.30 - 18.00 Uhr findet am Dorfplatz ein Treiben von großen und kleinen Krampusen statt (keine Verwendung von Ruß etc.)

Weiters ist für Kastanien und Glühwein gesorgt (bereits ab 15.00 Uhr am Dorfplatz).

Der SPORTVEREIN Telfes freut sich über rege Teilnahme.

NIKOLAUS-BESUCH ZU HAUSE

Wer den Besuch des Nikolaus zu Hause wünscht, bitte dies bis spätestens Donnerstag, dem 3. Dezember 2004, 17.00 Uhr beim Gemeindeamt Telfes (Tel. 62290) melden.

Der Nikolaus kommt dann am Sonntag, dem 5.12. ab 17.30 h ins Haus.

Um eine kleine Spende für den Ankauf von neuer Nikolaus-Bekleidung wird ersucht.

CHRISTBAUM-VERKAUF

Die Fa. Klingler veranstaltet wie in den letzten Jahren in Telfes i. Stubai am Dorfplatz einen Christbaum-Markt.

Der Markt findet am Samstag, dem 11.12.2004 beim Dorfplatz statt. Ein entsprechendes Rundschreiben mit genauer Zeitangabe wird von der Fa. Klingler versandt.

STEUERN, GEBÜHREN, ABGABEN für 2005:

Der Gemeinderat von Telfes i. Stubai hat in seiner Sitzung vom 8. November 2004 beschlossen, die Steuern, Gebühren und Abgaben per 1. Jänner 2005 NICHT zu erhöhen.

Eine Erhöhung der laufenden Kanalgebühr wurde bereits am 27.9. 2004 beschlossen, welche seit der Ablesung im Herbst 2004 gilt. Die Kanalbenützungsg Gebühr wurde von € 1,64 auf € 1,685 inkl. Mwst. pro m³ Wasserverbrauch erhöht. Es handelt sich dabei um die Mindestgebühr, welche vom Land verlangt wird.

Die wichtigsten Steuern, Gebühren und Abgaben betragen:

GRUNDSTEUER A und B:

500 v.H. des Messbetrages

HUNDESTEUER:

je männlichen Hund und je weiblichen Hund € 88,-- pro Jahr

ERSCHLIESSUNGSBEITRAG:

Bauplatzanteil: Fläche des Bauplatzes x € 3,89 x 150 v.H.
Baumassenanteil: Baumasse des Gebäudes x € 3,89 x 70 v.H.

WASSERGEBÜHREN:

Die Anschlussgebühr beträgt € 0,80 pro m³ der Bemessungsgrundlage (= Baumasse) inkl. 10 % Mwst.

Der Wasserzins beträgt pro m³ Wasserverbrauch € 0,36 inkl. 10 % Mwst.

KANALGEBÜHREN:

Die Anschlussgebühr beträgt € 4,30 pro m³ der Bemessungsgrundlage (= Baumasse) inkl. 10 % Mwst.

Die laufende Gebühr beträgt € 1,685 pro m³ Wasserverbrauch inkl. 10 % Mwst.

ABFALLGEBÜHREN:

Grundgebühr:

- € 19,08 inkl. 10% Mwst. jährlich pro Einwohner
- € 5,26 inkl. 10% Mwst. jährlich pro 100 Nächtigungen
- € 107,22 inkl. 10% Mwst. jährlich f. ganzjährig geöffnete Betriebe
- € 53,49 inkl. 10% Mwst. jährlich f. saisonmäßig geöffnete Betriebe
- € 21,44 inkl. 10 % Mwst. jährlich pro 120 Liter Bio-Müllbehälter
- € 42,81 inkl. 10 % Mwst. jährlich pro 240 Liter Bio-Müllbehälter

weitere Gebühr:

- € 3,13 inkl. 10% Mwst. pro 60 Liter Müllsack
- € 6,03 inkl. 10% Mwst. pro 120 Liter Müllschleife
- € 12,05 inkl. 10% Mwst. pro 240 Liter Müllschleife
- € 39,91 inkl. 10% Mwst. pro 800 Liter Müllschleife
- € 54,94 inkl. 10% Mwst. pro 1100 Liter Müllschleife

FRIEDHOFGEBÜHREN:

für die Neuerwerbung eines Turnus- oder Reihengrabes (Einzelgrab) auf die Dauer von 10 Jahren	€ 146,--
für die Neuerwerbung eines Familiengrabes (Grabstätte mit zwei Gräbern) auf die Dauer von 10 Jahren	€ 291,--
für die Neuerwerbung eines Urnengrabes auf die Dauer von 10 Jahren	€ 146,--

Diese Gebühren betreffen nur den „neuen“ Friedhof, welcher im Besitz der Gemeinde ist.

Der „alte“ Friedhof ist im Besitz der Pfarre Telfes.

Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt € 22,-- je Aufbahrung.

KINDERGARTENGEBÜHREN:

- für das erste Kind: € 29,-- inkl. 10 % Mwst. pro Monat
- für das zweite Kind: € 11,-- inkl. 10 % Mwst. pro Monat

weitere Kinder eines Haushaltes sind frei;

für nicht in der Gemeinde Telfes

wohnhafte Kinder: € 60,-- inkl. 10 % Mwst. pro Monat

FEUERWEHR TELFES:

Auf Grund des Zustandes eines Feuerwehrautos (kein Pickerl mehr erhältlich) hat der Gemeinderat beschlossen, ein neues Feuerwehrauto (KLF Mercedes 4 x 4) anzukaufen.

Der Kaufpreis beträgt ca. € 100.000,--.

Ca. 70.000,-- erhält man vom Land als Zuschuss.

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN:

Der neue Flächenwidmungsplan für das gesamte Ortsgebiet wurde vom Gemeinderat am 8.11.2004 beschlossen.

Der Plan muss jetzt noch von der Landesregierung genehmigt werden.

Bei Interesse kann in den Flächenwidmungsplan im Gemeindeamt eingesehen werden.

BAUGRÜNDE:

Nach wie vor stehen im Unterdorf (Niederes Feld) Baugründe zum Verkauf an.

Zusätzlich steht ein Baugrund in Kapfers (oberhalb Hinterlechner Leo) zum Verkauf.

Nähere Einzelheiten sind im Gemeindeamt (Tel. 62290) zu erfragen.

WASSERZÄHLER-STÄNDE:

Leider wurden heuer von vielen Haushalten der Stand des Wasserzählers trotz zweimaliger Aufforderung (Gemeindezeitung, Rundschreiben) nicht gemeldet.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei diesen Haushalten der Zählerstand geschätzt wurde (Grundlage war der Verbrauch des Vorjahres).

Eine genaue Abrechnung erfolgt bei der nächsten Ablesung durch die Gemeinde.

Diese erfolgt wahrscheinlich 2005, da in diesem Jahr ein Zählertausch wieder notwendig wird.

HALTE- und PARKVERBOT VOR FEUERWEHRHALLE

Trotz Halte- und Parkverbot wird in letzter Zeit vermehrt vor der Feuerwehrhalle geparkt (besonders bei Veranstaltungen im Gemeindesaal).

Es wird mitgeteilt, dass bei künftigen Verstößen gegen das Halte- und Parkverbot vor der Feuerwehrhalle ausnahmslos Anzeige bei der Gendarmerie erstattet wird.

RAUCHMELDER:

Ab sofort können wieder Rauchmelder zum Preis von € 6,-- pro Stück im Gemeindeamt Telfes i. St. bezogen werden.

GEMEINDESAAL:

Nachstehend werden die Bedingungen bekanntgegeben, zu welchen der Gemeindesaal (z.B. für private Feierlichkeiten) vermietet wird:

- 1.) Eine Vermietung des Saales erfolgt nur an Telfer Bürger.
- 2.) Die Mietgebühr beträgt pro Nutzung und pro Stunde € 36,50.
Ab vier Stunden beträgt die Gebühr pro Nutzung pauschal € 145,50.
Ausgenommen von der Gebühr sind Vereine und Körperschaften.
Weiters entsteht keine Gebühr bei einer Saalnutzung für Info-Veranstaltungen.
- 3.) Der Saal darf nur unter Aufsicht (Irmgard Thaler) benutzt werden.
- 4.) Die Benützung der Küche ist mit der Saalbetreuerin (Irmgard Thaler) abzuklären.
- 5.) Bei einer entgeltpflichtigen Saalnutzung hat der Saalmieter Kosten für die Reinigung in der Höhe von € 20,-- zu bezahlen.
- 6.) Diese Regelungen gelten vorerst bis 31.12.2005.

RODELWEGE - RODELZEITEN:

RODELWEG PFARRACH

Gem. Vollversammlungs-Beschluss der Agrargemeinschaft besteht am Forstweg zur Pfarrachalm bei Schneelage täglich in der Zeit von 11.00 Uhr vormittags bis 17.00 Uhr abends eine Rodel-Möglichkeit.

In dieser Zeit gilt ein generelles Fahrverbot (auch für Holzbringung und Jagdausübung).

Besonders wird darauf hingewiesen, dass die Rodelzeiten nur für den Forstweg oberhalb des Sportplatzes gelten.

Bis zum Sportplatz ist jederzeit mit KFZ-Verkehr zu rechnen.

Der Weg vom Sportplatz bis Kapfers soll daher besser zu Fuß begangen werden.

Eltern werden ersucht, ihre Kinder auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

RODELWEG FRONEBEN

In der Zeit von 14.00 - 16.30 Uhr besteht bei Schneelage eine Rodel-Möglichkeit am Fronebenweg (Froneben bis Talstation Schlick 2000 AG).

In dieser Zeit gilt bei Schneelage ein generelles Fahrverbot (auch für Anrainer).

Am Kirchbrückenweg gilt im Winter kein Fahrverbot mehr.

Bei einer Rodel-Möglichkeit ist mit KFZ-Verkehr zu rechnen.

Um entsprechende Beachtung wird ersucht.

Weiters wird auf die Bestimmungen des § 87 der Straßenverkehrsordnung hingewiesen, wonach auf Straßen im Ortsgebiet, auf Bundes-, Landes- und Vorrangstraßen die Ausübung von Wintersport (Rodeln, Schi fahren, Schlittschuh laufen) verboten ist.

LAWINENGEFAHR - WEGSPERREN:

Bei Lawinengefahr werden folgende WEGE GESPERRT (siehe aufgestellte Hinweistafeln):

- OBERER FORSTWEG ZUR PFARRACH-ALM UND BURGANNA
(Sperrung ab GWÖHRE)
- ALTER WEG ZUR PFARRACH-ALM ÜBER ISSE
(Sperrung ab KABODEN)

- UNTERER FORSTWEG RICHTUNG KREITHER-ALM
(Sperre ab Bruneben)
- BUTTERMILCHSTEIG RICHTUNG SCHLICKER-ALM

Um entsprechende Beachtung und Einhaltung der Sperrungen (auch von Jägern) wird ersucht.

VERPFLICHTUNGEN IM WINTER:

Nach § 93 der Straßenverkehrsordnung haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten für folgendes zu sorgen:
Entlang der ganzen Liegenschaft ist der Straßenrand in der Breite von 1 m in der Zeit von 6.00 - 22.00 h von Schnee zu säubern sowie bei Schnee und Glatteis zu bestreuen.

Auf die Verpflichtung gem. § 8 der Technischen Bauvorschriften wird hingewiesen, wonach auf den Dächern geeignete Vorrichtungen anzubringen sind, die das Abrutschen von Schnee, Eis und Deckungsmaterial auf Verkehrsflächen, besonders auf Hauszugänge, verhindern.

MUTTER-ELTERN-BERATUNG:

Die Geburt eines Kindes bringt viel Freude, Veränderung aber auch Unsicherheit.

Die Mitarbeiterinnen der Mutter-Eltern-Beratung (Ärztin / Kinderkrankenschwester) beraten, begleiten und unterstützen Sie bei allen Fragen, die sich aus dem Zusammenleben mit einem Kind ergeben.

Wann? jeden 1. Mittwoch im Monat von 8.45 - 10.15 Uhr
Wo? Gemeindeamt Telfes im Stubai

Die Mutter-Eltern-Beratung ist eine Einrichtung der Landes-sanitätsdirektion für Tirol.

VEREINS-NACHRICHTEN

Sportverein Telfes:

Am *Samstag, dem 4. Dezember 2004* findet die diesjährige Jahreshauptversammlung des Sportvereines Telfes um 20.00 Uhr im **Gasthof Leitgeb** mit nachstehender **TAGESORDNUNG** statt.

- 1.) Eröffnung der Jahreshauptversammlung durch den Obmann
- 2.) Verlesung des Protokolles der letzten Jahreshauptversammlung
- 3.)
 - a) Bericht des Obmannes
 - b) Berichte der einzelnen Sektionsleiter
 - c) Bericht der Kassierin
- 4.)
 - a) Bericht der Kassaprüfer über die Kassenprüfung - Entlastung der Kassierin und des Vorstandes
 - b) Neuwahl Kassaprüfer
- 5.) Neuwahl sämtlicher Funktionäre (Vorstand, Sektionsleiter etc.)
- 6.) Alffälliges

Die Mitglieder werden um pünktliches Erscheinen ersucht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Jahreshauptversammlung unabhängig von der Zahl der bis dahin erschienenen Mitglieder nach einer Toleranzzeit von 30 Min. auf jeden Fall eröffnet und beschlussfähig wird.

**EINEN BESINNLICHEN ADVENT,
GESEGNETE WEIHNACHTEN
UND ALLES GUTE IM NEUEN JAHR
WÜNSCHEN BGM. PETER LANTHALER,
GEMEINDERAT UND BEDIENSTETE**

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber - Gemeinde Telfes i. St.
Für den Inhalt verantwortlich - Bgm. Peter Lanthaler
Redaktion - Egon Maurberger